



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

119068 / 753.31

Petition Jugendparlament

betreffend

"Mehr Raum für Graffiti"

Antrag

Die Petition sei zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Begründung

1. Einleitung

Das Jugendparlament der Stadt fordert, dass weitere öffentlichen Wände für Graffitikunst von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn die Begründung, der Standort Giacomettistrasse sei ausgelastet, unterschiedlich beurteilt werden kann, nimmt der Stadtrat das Anliegen gerne auf. Die Stadt fördert bereits Graffiti-Projekte, und die städtische Jugendarbeit führte bereits Graffiti-Workshops für Jugendliche durch. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, und die Dienststellen Tiefbaudienste und Grün und Werkbetrieb haben in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit der Kulturfachstelle diverse Betonwände zur Gestaltung frei gegeben.

2. Bericht

Bereits im Mai 2014 hat die Kulturfachstelle auf Anregung von Graffitikünstlerinnen und -künstlern ein Konzept für jenes Jahr lanciert. Es beinhaltete unter anderem die Gestaltung einer Mauer am Schulhaus Quader mit einem offenen Workshop im Rahmen der





Einweihungsfeier des Quaderschulhauses, die Freigabe der Graffitiwand an der Giacomettistrasse (Unterführung SBB) sowie ein Workshop für Jugendliche an den Betonwänden der Bushaltestelle Obere Au. Weitere Projekte folgten in den Jahren danach, wie zum Beispiel die Gestaltung des Schulhauses Lachen durch Fabian Florin (BANE). Zurzeit läuft in der Unterführung A13 Rheinstrasse ein Projekt, bei welchem eine Wand für die Maturaarbeit eines Kantonsschülers frei gegeben wurde. 2018 findet ein erstes kleineres Street Art Festival statt, welches 2019 ausgebaut werden soll. Weitere Standorte für Graffiti sind durch die Dienststellen Tiefbaudienste und Grün und Werkbetrieb bereits vorgesehen.

Legale Graffitikunst wertet einen Raum durch ihre fröhliche und farbige Gestaltung auf und ermöglicht Jugendlichen, sich kreativ und künstlerisch auszudrücken. Legales Graffiti-Sprayen bedeutet aber auch für viele professionelle Künstlerinnen und Künstler, ihrer Arbeit nachzugehen, ohne sich dabei strafbar zu machen. In diversen Schweizer Städten, wie auch in Chur, gibt es schon seit einiger Zeit Standorte, an denen legal gesprayed werden kann. Diese Orte sind vielen bekannt und locken auch immer wieder zahlreiche Gäste an. Graffitikunst setzt ein ganz bestimmtes - frisches und offenes - Image für eine Stadt. Die Künstlerinnen und Künstler treffen mit ihren Sujets häufig den Puls der Zeit und der Menschen. Sie setzen sich mehrheitlich mit ihrer Umgebung auseinander, was zu einer spannenden künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Stadtraum führt. Ein zusätzlicher - eher praktischer - Vorteil ist auch, dass Graffitikunst von anderen Sprayerinnen und Sprayern in der Regel respektiert und nicht mit wilden Sprayereien versehen wird. So können wiederkehrende Reinigungskosten oder ein teurer Graffitschutz eingespart werden, wobei letzterer in der Stadt nicht mehr angewendet wird. Die Tiefbaudienste und der Grün und Werkbetrieb bemühen sich, durch Sauberkeit mittels funktionierendem Unterhalt, den Respekt vor Vandalismus zu verschaffen. Politisch orientierte, rassistische oder sexistische Sprayereien werden in der Stadt umgehend übermalt und nur so kann das gute Erscheinungsbild, z.B. von Unterführungen, erhalten bleiben.

Heute ist die legale Graffitikunst in Chur bereits fester Bestandteil der Kunst im öffentlichen Raum. Die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen funktioniert reibungslos. Auch die Bevölkerung konnte mit vielen Aktionen sensibilisiert werden, so dass der Stadt mittlerweile kaum Reklamationen bekannt sind. Natürlich ist dem Stadtrat bewusst, dass Graffiti Graffiti anzieht, auch solche, die nichts mit der Kunst des ursprünglich bewilligten Projekts zu tun hat, die nicht erfreulich ist und aufwändig beseitigt werden muss. Das Ganze bewegt sich jedoch im überschaubaren Rahmen und kann über das Konto "betrieblicher Unterhalt" bewältigt werden.



Was die vom Jugendparlament vorgeschlagenen Standorte betrifft, müssen diese sorgfältig geprüft werden. Zum einen hinsichtlich Sicherheit der Künstlerinnen und Künstler, zum anderen hinsichtlich Gestaltung des öffentlichen Raums. Graffiti-Künstlerinnen und -künstler sollen in die Standortwahl miteinbezogen werden. Die Standorte müssen mit Vertretenden der Kulturfachstelle, des Grün und Werkbetriebs sowie der Tiefbaudienste abgesprochen und durch diese bewilligt werden.

Die vorgeschlagenen Standorte des Jugendparlaments werden geprüft und in die Standortwahl der Plätze, die durch das Departement Bau Planung Umwelt (BPU) (Tiefbaudienste/Grün und Werkbetrieb) definiert werden, je nach Eignung aufgenommen. Nach einer ersten Einschätzung eignet sich der vorgeschlagene Standort neue Unterführung Sommeraustasse nicht und der Standort bei der Unterführung Untere Plessurstrasse nur mit entsprechenden Auflagen (Sicherheit/Verkehr). Weitere vom Departement BPU in Abklärung befindlichen Standorte sind die Betonumfassungswände Fussballplatz Ringstrasse, Badi Sand auf der Seite Münzweg und Jochstrasse zur neuen Mediothek Kantonsschule sowie die Betonstützmauer bei der Bahnunterführung Sägenstrasse. Durch striktes Überprüfen der Graffitiflächen durch das Departement BPU soll eine ordentliche Nutzung garantiert werden. Fehlbare Benutzende werden soweit möglich informiert und deren Graffiti wird überstrichen. Damit können Aufwand und Ordnung eingehalten werden. Ebenso gilt es, die üblichen umwelt-, verkehrs- und ordnungsrechtlichen Bestimmungen und Gesetze zu beachten.

Aus den Ausführungen folgt, dass der Stadtrat gewillt ist, in Richtung des Anliegens der Petitionärinnen und Petitionäre tätig zu werden. Letztlich handelt es sich bei den Abklärungen der infrage kommenden Standorte jedoch um eine operative Aufgabe. Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, die Petition zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.



Chur, 3. April 2018

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Session Jugendparlament Stadt Chur

~~25. April 2015~~

18.11.2017

Forderung des Jugendparlaments Stadt Chur

Eingabeform: Petition

Titel: Mehr Raum für Graffiti

Gruppe: Graffiti und Kunst in der Öffentlichkeit

Adressat_in: Gemeinderat

Gruppenleitung: Gianna Fetz, Kim Bauer

Inhalt: Das Jugendparlament der Stadt Chur fordert, dass weitere öffentliche Wände (nach Vorbild Unterführung Giacomettistrasse) zur freien Gestaltung zur Verfügung gestellt werden. Beispiele für geeignete Standorte wären: Die Unterführung der unteren Plessurstrasse und Unterführung Sommeraustasse.

Begründung: Da der Standort an der Giacomettistrasse ausgelastet ist, wäre es für kreativ Arbeitende sinnvoll, weitere Standorte anzubieten. Es belebt die wenig genutzten und kahlen Orte, und bietet Möglichkeit für eine sinnvolle und künstlerische Freizeitbeschäftigung. Die öffentliche Nutzung an der Giacomettistrasse hat gezeigt, dass es ein grosses Interesse an der Benutzung gibt, und die dortigen Werke stossen auf positive Rückmeldungen.